



Schulpflege

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kindergarten-, Primar- und Sekundarklassen im Schuljahr 2020/21

Künsnacht, 21. Januar 2021

Corona – Elterninformation 22

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Folgenden orientieren wir Sie über die neusten Massnahmen in Sachen Corona-Pandemie:

Ab Montag, 25. Januar 2021 gilt eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse. Die Bildungsdirektion hat heute verfügt, dass die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler auf die 4. bis 6. Primarklassen ausgeweitet wird. Aufgrund der deutlich leichteren Übertragbarkeit der vermehrt auftretenden Mutationen des Coronavirus wird ein starker Anstieg der Ansteckungszahlen befürchtet. Im Rahmen des Contact-Tracings wurde zudem festgestellt, dass es in den letzten Wochen bei Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klasse der Primarschule vermehrt zu Ansteckungen beziehungsweise Quarantäneanordnungen kam. Diesen kann mit einer Ausdehnung der Maskentragpflicht wirksam begegnet werden.

Für die Umsetzung der Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe gelten die analogen Vorgaben wie für Sekundarschüler/innen und für Lehrpersonen. Die Maskenpflicht umfasst auch die Schulergänzende Betreuung und wird nur zur Essensaufnahme aufgehoben. Die Schule Künsnacht stellt den Schülerinnen und Schülern die benötigten Masken zur Verfügung.

Auch im Sportunterricht (inkl. Garderoben) gilt neu eine grundsätzliche Maskenpflicht. In Mehrjahrgangsklassen mit Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klasse der Primarstufe gilt die Maskenpflicht für sämtliche Schülerinnen und Schüler, also auch für diejenigen der 3. Klasse.

Verzicht auf Schwimmunterricht ab der 4. Primarschulklasse.

Im Schwimmunterricht ist das Tragen einer Schutzmaske nicht möglich. Zudem können die Abstandsregeln in den Garderoben und im Schwimmbecken nicht durchgehend eingehalten werden. Der Schwimmunterricht wird für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarschule deshalb bis Ende Februar 2021 nicht durchgeführt.

Die Massnahmen zur Maskenpflicht und zum Schwimmunterricht gelten bis Ende Februar 2021.



Verschärfte Quarantänemassnahmen bei mutierten Formen von Coronaviren

Bei den Virusmutationen gelten deutlich strengere Quarantänevorgaben. Nicht nur die direkten Kontakte zu einer infizierten Person, sondern auch die Kontakte der direkten Kontakte werden durch ein spezialisiertes Contact-Tracing-Team geprüft und allenfalls in Quarantäne geschickt. Es können auch weitere Massnahmen wie Tests angeordnet werden. Abhängig von der Schulstufe (bis 3. Primarklasse ohne Maskenpflicht) und von den umgesetzten Schutzmassnahmen sind unter Umständen grossflächige Quarantänemassnahmen notwendig. Entsprechend erhält das konsequente Umsetzen aller vorgeschriebenen Schutzmassnahmen zusätzliche Bedeutung. Konkrete Informationen zum Vorgehen und zu den Massnahmen sind noch in Erarbeitung. Die Anweisungen des Contact-Tracings sind verbindlich.

Testen von Schülerinnen und Schülern

Insbesondere die Ausbreitung der mutierten Coronaviren macht es unter Umständen erforderlich, dass in Schulen mit mehreren Ansteckungsfällen beziehungsweise in Schulen, in welchen eine Ansteckung mit einem mutierten Virus festgestellt wird, gezielte Tests an ganzen Klassen oder ganzen Schulen durchgeführt werden müssen. Solche Tests werden ausschliesslich aufgrund einer Empfehlung / Verordnung der zuständigen Behörden (Contact-Tracing, Kantonsarzt, Schulärztlicher Dienst) durchgeführt. Das Volksschulamt ist in Kontakt mit den Testzentren im Kanton Zürich und weiteren Testanbietern, um den Schulen die allenfalls erforderliche Durchtestung rasch zu ermöglichen. Das Volksschulamt informiert die betroffenen Schulen umgehend über die zur Verfügung stehenden Testmöglichkeiten und unterstützt die Schulen bei der Organisation solcher Tests.

Fernunterricht von Klassen in Quarantäne

Die strengeren Quarantänebestimmungen in Fällen von Ansteckungen mit den mutierten Viren können dazu führen, dass es - insbesondere bis zur 3. Primarklasse (keine Maskenpflicht) - zu weitreichenden Quarantänevorgaben (ganze Klassen etc.) kommen kann.

Müssen ganze Klassen in Quarantäne, ist zu beachten:

- Die betroffenen Klassen werden so bald als möglich mit der - aufgrund der Erfahrungen aus dem Frühjahr letzten Jahres geeigneten stehenden Form von Fernunterricht beschult.
- Zu beachten ist, dass im Falle einer Quarantäneanordnung, möglichst viel und sinnvolles Lernmaterial mit nach Hause zu nehmen ist, da weder die Lehrpersonen noch die Schülerinnen und Schüler während einer Quarantäne Schulmaterial abholen können.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und lieben Grüssen

Klemens Empting
Schulpräsident

Ruedi Kunz
Leiter Bildung

